

Schutzkonzept der DAV Sektion Minden

Stand: März 2025

Übersicht

Vorwort	2
Unser Leitbild	3
Ansprechpartner*innen/Personen	3
Beratungsstellen im Kreis Minden Lübbecke	3
Verhaltensregeln	4
Klettern in der Halle und Outdoor-Aktivitäten mit der DAV Sektion Minden	4
Besondere Hinweise für Übungsleiter*innen beim Klettern mit Minderjährigen	5
Qualitätsstandard und Auswahlverfahren für Trainer*innen, Übungsleiter*innen	5
Ehrenkodex der DAV Sektion Minden	6
Umgang mit Datenschutz	7
Was tun, wenn etwas passiert ist?	7
Notfallplan	8

Vorwort

Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes im Sport

Das Land NRW hat als erstes Bundesland im Mai 2022 ein Landeskinderschutzgesetz verabschiedet. Ziel ist es, die Arbeit der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen auf der Grundlage von § 8a SGB VIII zu unterstützen und qualitativ weiter auszubauen. Die Sicherung hoher fachlicher Standards, ein verbesserter Austausch, insbesondere zwischen den Akteur*innen des interdisziplinären Kinderschutzes sowie verbesserte Konzepte und Fortbildungen der Beteiligten sollen dieses Ziel sicherstellen. Zudem werden Kinder und Jugendliche als Träger*innen eigener Rechte gestärkt und müssen maßgeblich beteiligt werden, wenn es um die Gestaltung ihrer Lebenswelten, ihres Schutzes, Unterstützung und Hilfe geht.

Was bedeutet „sexualisierte Gewalt“?

„Sexualisierte Gewalt“ liegt immer dann vor, wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher oder auch ein Kind ein Mädchen oder einen Jungen dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben.

Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen. Täter und Täterinnen nutzen die eigene Machtposition und die Abhängigkeit der Betroffenen, ignorieren deren Grenzen und sind den Betroffenen meist bekannt. Sie sehen ihr Gegenüber nur als Objekt. Ihr Vorgehen ist in der Regel lange geplant und vorbereitet und somit eine bewusste Tat. Es ist keinesfalls ein „Ausrutscher“ oder ein „Versehen“. Zudem handelt es sich selten um ein einmaliges Vorgehen, sondern fast immer um eine Wiederholungstat. Die Täter und Täterinnen agieren durch gezielte Ansprachen entweder mit Drohungen oder mit Versprechungen und Belohnungen. In der Regel kennen sie die Wünsche, Vorlieben oder Probleme ihres Gegenübers und nehmen diese gezielt für ihre Vorhaben auf.

Die DAV Sektion Minden hat seine eigenen Strukturen, Aktivitäten, Kulturen und Routinen. Mit der Potenzial- und Risikoanalyse werden diese sichtbar gemacht. Mit den Erkenntnissen und dem Wissen aus der Analyse haben wir zielgerichtete Schutzmaßnahmen, Vereinbarungen und Regeln erarbeitet. Wesentliche Grundlage ist die Beteiligung möglichst vieler Akteur*innen, um alle Risikobereiche zu erfassen, aber auch, um mögliche Handlungsunsicherheiten von Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Wir haben damit eine breite Auseinandersetzung angestoßen, die einen gemeinsamen Konsens ermöglicht und so die Verantwortungsübernahme aller fördert.

Diese Risikoanalyse wurde in unserer Sektion erstellt. Wir haben dabei folgende Bereiche besonders betrachtet:

- Familiengruppe
- Klettergruppen
- Sektionsaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen
- Kommunikation in Sektionsgruppen
- Kommunikation in Medien und im Vereinsheft

Die Analyse wurde mithilfe der vom Landessportbund NRW zur Verfügung gestellten Matrix bearbeitet. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse unserer Risikoanalyse ist in diesem Konzept *zusammengestellt*. Mit dem Schutzkonzept gegen Grenzüberschreitungen, Übergriffe, Gewalt und sexuellen Missbrauch soll der Verantwortung für den Kinderschutz Rechnung getragen werden. Alle Beteiligten sollen für das Thema Kinderschutz sensibilisiert werden, ihre Haltungen und Handlungen zu reflektieren und präventiv tätig werden.

Unser Leitbild

Kinder und Jugendliche, die in Vereinen aktiv sind, bedürfen eines besonderen Schutzes. Das Wohl dieser Kinder und Jugendlichen zu schützen und ihre geistige und seelische Entwicklung zu fördern, muss oberstes Ziel der Vereinsaktivität sein. Mit dem Konzept soll überwiegend minderjährigen Kindern und Jugendlichen ein bestmöglicher Schutz gewährleistet werden. Da Kinder und Jugendliche oftmals weniger Chancen haben sich selbst Hilfe zu suchen, müssen diese besonders geschützt werden. Der Fokus bei dem Schutzkonzept liegt deswegen eindeutig bei Kindern und Jugendlichen. Wenn Erwachsene Schutz, Rat oder Hilfe bedürfen, können sie sich ebenfalls bei den Ansprechpersonen melden. Trainer*innen und Betreuer*innen sollten bei Erwachsenen ebenso wachsam sein, da auch Erwachsene dieselben Probleme haben können.

**Die DAV Sektion Minden verurteilt jegliche Form von Gewalt,
unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.**

Ansprechpartner*innen/Personen

Ansprechpartner unserer Sektion sind vom Vorstand ausgewählte Personen, die diese Aufgabe freiwillig und sorgfältig ausführen möchten. Es sind zu gleichen Teilen weibliche und männliche Aktive. Du kannst dich jederzeit an sie wenden und bekommst sofortige Hilfe und/oder Antworten zu deiner Situation.

Link: <https://www.dav-minden.de/kontakte>

Die aktuell benannten Personen sind:

Birgitt Stockinger (Leiterin Familiengruppe): Mobil 0162 7325915

Ben Balon (Übungsleiter inklusives Klettern): Mobil 0151 18844016

Beate Forth (1. Vorsitzende): beate.forth@dav-minden.de

Erika Steinisch (2. Vorsitzende): erika.steinisch@dav-minden.de

Beratungsstellen im Kreis Minden Lübbecke

Wildwasser Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen:
www.wildwasser-minden.de

Mannigfaltig Beratungsstelle für Jungen und junge Männer bei sexuellem Missbrauch:
www.mannigfaltig-minden-luebbecke.de

Kinderschutzbund:
www.dksb-minden.de

Sportjugend im Kreissportbund Minden-Lübbecke e.V.:
<https://www.ksb-ml.de/wp-content/uploads/2021/03/Kinderschutz-Wegweiser-Alles-im-Blick.pdf>

Verhaltensregeln

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
4. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).
6. Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, sollen mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vier-Augenprinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
7. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.).
8. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein.
9. Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche und Betreuer und Betreuerinnen, Übungsleiter und Übungsleiterinnen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten.
10. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Vereinsvorstand und Eltern- hier wäre das Vier-Augen-Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil).
11. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
12. Anbringen von Wettkampfnummern: Das Anbringen sollte grundsätzlich durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Die Kinder sollen vorher gefragt werden, ob das Schild angebracht werden kann.
13. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“

Klettern in der Halle und Outdoor-Aktivitäten mit der DAV Sektion Minden

Bei allen Aktivitäten im Alpinen Sport wird der Körperkontakt zu Kindern unvermeidbar sein. Wir beachten deshalb besonders folgende Verhaltensregeln, auch unter Berücksichtigung des "Partner-Checks" und zur Vermeidung von Unfällen beim Klettern und im alpinen Gelände.

- **Sorgfalt und Gründlichkeit:** Beim Anlegen der Klettergurte ist höchste Sorgfalt geboten. Jeder Gurt muss individuell angepasst und überprüft werden. **Sichtkontrollen werden vorrangig als Kontrolle angewendet. Sollte ein Körperkontakt notwendig werden, dann erfolgt dies nur nach vorheriger Ansprache.**
- **Anweisungen befolgen:** Unsere sportlichen Aktivitäten können ein gewisses Risiko beinhalten. Deshalb ist es unerlässlich, dass die Kinder die Anweisungen der Trainerinnen befolgen und der DAV-Begleitperson vertrauen. Wir verwenden immer eine respektvolle und deutliche Ansprache mit genauen Anweisungen.

- **Visuelle Inspektion:** Vor jedem Klettern ist eine gründliche visuelle Inspektion des Gurtes und der Sicherungsausrüstung erforderlich.
- **Kollektive Überprüfung:** Lass deine Ausrüstung zusätzlich von einem Partner überprüfen, um sicherzustellen, dass alles korrekt angebracht und funktionsfähig ist.
- **Regelmäßiges Nachstellen:** Während des Kletterns kann es notwendig sein, deine Gurte nachzustellen, um die Sicherheit zu gewährleisten. Kommunikation ist wichtig: Wir sprechen immer höflich miteinander. Halte dich stets daran, mit dem Partner zu kommunizieren, wenn Nachstellungen erforderlich sind. Wenn du dazu Hilfe benötigst, dann bitte um Unterstützung.

Besondere Hinweise für Übungsleiter*innen beim Klettern mit Minderjährigen

- **Vertrauen aufbauen:** Wir schaffen eine sichere und unterstützende Umgebung, in der Minderjährige Vertrauen und Wohlbefinden spüren.
- **Offene Kommunikation:** Wir fördern offene Kommunikation und ermutigen die Minderjährigen, Bedenken oder Fragen anzusprechen.
- **Hilfestellung leisten:** Wir unterstützen die Minderjährigen beim richtigen Anlegen und Nachstellen der Gurte und führen gründliche Sichtkontrollen durch.
- **Erklären und Zeigen:** Wir erklären die einzelnen Schritte und demonstrieren, wie die Ausrüstung korrekt verwendet wird.
- **Berührungen durch Spotten:** Berührungen durch Spotten sollten behutsam und immer im Rahmen der notwendigen Sicherung und Unterstützung erfolgen.
- **Einverständnis einholen:** Wir stellen sicher, dass die Minderjährigen mit den Berührungen einverstanden sind und sich dabei wohlfühlen.
- **Respekt und Sensibilität:** Ein respektvoller und sensibler Umgang mit den Minderjährigen ist unerlässlich, um Vertrauen und Sicherheit zu gewährleisten.
- **Elternkommunikation:** Wir halten regelmäßigen Kontakt mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten und informieren Sie sie über die Aktivitäten und Fortschritte der Minderjährigen.

Qualitätsstandard und Auswahlverfahren für Trainer*innen, Übungsleiter*innen

Um eine hohe Qualität und Sicherheit im Sport zu gewährleisten, unterliegen unsere Trainer*innen und Übungsleiter*innen strengen Auswahl- und Fortbildungsrichtlinien. Alle eingesetzten Personen haben eine Ausbildung nach DAV-Ausbildungsstandard, oder sind fachlich und persönlich geeignet. Der Vorstand der DAV Sektion Minden überprüft diese nachhaltig. Alle Kandidat*innen müssen an regelmäßigen Schulungen und Informationseinheiten zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport teilnehmen. Diese Fortbildungen sind darauf ausgelegt, die Sensibilisierung für das Thema zu fördern und die gewonnenen Erkenntnisse in die konkrete Sektionsarbeit umzusetzen. Darüber hinaus ist die Unterzeichnung eines Ehrenkodexes verpflichtend, welcher ethische Richtlinien und Verhaltensstandards festlegt. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Auswahlverfahrens ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, um sicherzustellen, dass nur Personen ohne einschlägige Vorstrafen in den direkten Kontakt mit Minderjährigen kommen. Diese Maßnahmen sind essenziell, um ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld für alle Sportler*innen zu gewährleisten.

für alle Personen der Sektion Minden des Deutschen Alpenvereins, die in der Kinder- und Jugendarbeit sowie mit Menschen mit Beeinträchtigung tätig sind

1. Respekt und Wertschätzung

- Ich achte die Persönlichkeit jedes Einzelnen und unterstütze seine Entwicklung. Die Förderung entspricht stets dem körperlichen und geistigen Entwicklungsstand der oder des Einzelnen
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe, Distanz und Intimsphäre werden respektiert.

2. Unversehrtheit und Schutz

- Ich achte das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und übe keine Form von Gewalt aus.
- Ich schütze Kinder, Jugendliche und Menschen mit Beeinträchtigung vor Schaden, Missbrauch und Gewalt und setze mich aktiv gegen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt ein.

3. Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe

- Ich nehme die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahr und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte.

4. Soziale Verantwortung und Umweltbewusstsein

- Ich leite Kinder, Jugendliche und Menschen mit Beeinträchtigung zu fairem und respektvollem Verhalten an und fördere einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und einen achtsamen Umgang mit allen Mitmenschen.

5. Altersgerechte Angebote

- Ich richte sportliche und außersportliche Angebote an den Entwicklungsstand der Kinder, Jugendlichen und Menschen mit Beeinträchtigung aus und nutze Methoden, die dem jeweiligen körperlichen und geistigen Entwicklungsstand entsprechen

6. Mitbestimmung und Rahmenbedingungen

- Ich schaffe gerechte Rahmenbedingungen mit ausreichenden Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

7. Gleichbehandlung und Antidiskriminierung

- Ich respektiere die Würde jedes Menschen und behandle alle (Kinder, Jugendlichen und Menschen mit Beeinträchtigung) Mitmenschen gleich, unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht oder anderen Merkmalen. Diskriminierung und antidemokratisches Gedankengut werden entschieden abgelehnt.
- Ich spreche diskriminierendes und grenzüberschreitendes Verhalten an und gehe, wenn es notwendig ist, aktiv dagegen vor

8. Vorbildfunktion

- Ich möchte ein Vorbild sein und die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln.

Minden, _____ Unterschrift _____

Umgang mit Datenschutz

Der Vorstand der DAV Sektion Minden achtet bei der Erfüllung seiner Aufgaben strikt auf die Einhaltung des Datenschutzes. Dabei werden sämtliche allgemeinen Datenschutzrichtlinien, die in unserer Sektion durch den Deutschen Alpenverein festgelegt sind und allgemeine aktuelle Datenschutzbestimmungen, konsequent angewandt. Dies beinhaltet die sorgfältige Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten sowie den Schutz dieser Daten vor unbefugtem Zugriff. Dazu zählt auch die Verpflichtung zum verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Daten wie Namen, Fotos und Führungszeugnissen. Dadurch stellt der Vorstand sicher, dass alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten und die Privatsphäre unserer Mitglieder*innen jederzeit gewahrt bleibt. Ziel ist es, das Vertrauen in unsere Sektion zu stärken und ein hohes Maß an Sicherheit im Umgang mit sensiblen Informationen zu gewährleisten.

Was tun, wenn etwas passiert ist?

Unser Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt in der Sektion ist essenziell, um ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu gewährleisten. Hier sind die Schritte, die bei Verdacht, Beschwerde und Missbrauch unternommen werden sollten:

1. Bei Verdacht:

Beobachtung und Dokumentation: Alle verdächtigen Verhaltensweisen sollten sorgfältig beobachtet und dokumentiert werden.

Vertrauliche Beratung: Betroffene oder Beobachter sollten sich an eine vertrauenswürdige Person im Verein wenden, die für solche Fälle geschult ist.

Interne Meldung: Der Verdacht sollte an die zuständige Stelle im Verein gemeldet werden, z.B. an den Präventionsbeauftragten.

2. Bei Beschwerde:

Ernsthafte Behandlung: Jede Beschwerde muss ernst genommen und vertraulich behandelt werden.

Sofortige Maßnahmen: Der Verein sollte sofort Maßnahmen ergreifen, um die betroffene Person zu schützen, z.B. durch vorübergehende Suspendierung des Beschuldigten.

Untersuchung: Eine gründliche und unparteiische Untersuchung sollte eingeleitet werden, um die Beschwerde zu prüfen.

3. Bei Missbrauch:

Sofortige Hilfe: Die betroffene Person sollte sofortige Unterstützung und medizinische Hilfe erhalten.

Meldung an Behörden: Der Vorfall muss unverzüglich den zuständigen Behörden gemeldet werden, z.B. der Polizei oder dem Jugendamt.

Langfristige Unterstützung: Der Verein sollte langfristige Unterstützung für die betroffene Person bereitstellen, z.B. durch psychologische Betreuung.

Alle Verantwortlichen in dieser Situation werden sich verantwortungsvoll im Sinne der zu schützenden Person verhalten. Als Hilfe zum Handeln in dieser Ausnahmesituation wird folgender Notfallplan angewendet.

Notfallplan

Handeln bei Vorfällen von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern

- **Sofortige Sicherheit gewährleisten**
 - Wir stellen sicher, dass das betroffene Kind in Sicherheit ist und keine weitere Gefahr besteht.
 - Möglicherweise den Notruf 112 absetzen und erste Hilfe einleiten -
- **Vertrauensperson informieren**
 - Wir informieren umgehend eine vertrauenswürdige und zuständige Person innerhalb der Organisation.
- **Eltern oder Erziehungsberechtigte benachrichtigen**
 - Benachrichtigen Sie die Eltern oder Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes über den Vorfall.
- **Kind beruhigen und unterstützen**
 - Wir beruhigen das Kind und bieten emotionale Unterstützung an. Hören dem Kind aufmerksam zu und nehmen seine Aussagen ernst.
- **Dokumentation**
 - Wir dokumentieren den Vorfall so genau wie möglich, einschließlich Datum, Uhrzeit, Ort und beteiligten Personen.
- **Externe Stellen informieren**
 - Wir informieren die zuständigen Behörden und Fachstellen (z.B. Jugendamt, Polizei) über den Vorfall.
- **Interne Maßnahmen einleiten**
 - Wir leiten interne Maßnahmen ein, um den Vorfall aufzuarbeiten und zukünftige Vorfälle zu verhindern. Dies kann Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen umfassen.
- **Nachsorge**
 - Wir stellen sicher, dass das betroffene Kind und gegebenenfalls auch andere Beteiligte Zugang zu professioneller Unterstützung und Nachsorge erhalten.

Alle Akteur*innen innerhalb der DAV Sektion Minden und auch externe Kooperationspartner*innen werden über dieses Konzept informiert und einbezogen. Der Vorstand nutzt regelmäßig entsprechende Plattformen, Sitzungen und Arbeitskreise, um über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Akteur*innen werden über Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert. Die Sektion Minden des Deutschen Alpenvereins übernimmt eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen der Prävention interpersoneller Gewalt. **Hierzu sind auf der Homepage entsprechende Informationen und Ansprechpersonen in der Sektion sowie Fachberatungsstellen veröffentlicht**, sodass Hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung bekommen können.